

VERFAHREN - Weg zur Förderung

	Zuständig
1. Kontaktaufnahme mit Markt Schwarzenfeld und Erläuterung der Baumaßnahme (Ansprechpartner: H. Brunner 09435/309-210)	Bauherr
2. Kontaktvermittlung zwischen Architekturbüro SHL und Antragsteller	Markt Schwarzenfeld
3. Beratung des Bauherrn gegebenenfalls mit Erstellung eines Gestaltungsvorschlags und Entscheidung über Fördermöglichkeit	SHL Architekten
4. Planungen abschließen, Angebotseinholung über bauliche Maßnahmen (mindestens 3 Angebote)	Bauherr
5. Antragstellung u. Einreichung der erforderlichen Unterlagen bei der Marktgemeinde (Baubeschreibung, Lageplan, Pläne, Kostenschätzung, Finanzierungsplan)	Bauherr
6. Weiterleitung der Unterlagen an den städtebaulichen Berater	Markt Schwarzenfeld
7. Prüfung der Unterlagen, städtebauliche Stellungnahme, Angebotsprüfung, gegebenenfalls Vorschlag über Förderhöhe an Marktgemeinde,	SHL Architekten
8. Entscheidung über Förderung und Förderhöhe	Marktrat
9. Ausführung der Baumaßnahme entsprechend der geprüften Pläne	Bauherr
10. Auszahlung der Förderung nach erfolgter sachgemäßer Ausführung und Prüfung des Verwendungsnachweises	Markt Schwarzenfeld

Wichtig: Förderantrag vor Baubeginn stellen !

GRUSSWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

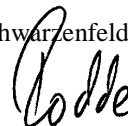
im Rahmen der Städtebauförderung konnte im Jahr 2002 mit dem Ausbau der Hauptstrasse begonnen werden, die Fertigstellung erfolgt 2003. Damit ist neben der Amberger- und Schloßstrasse auch in der Hauptstraße eine optische und funktionale Aufwertung des Straßenraums gelungen. Sowohl Anlieger als auch Verkehrsteilnehmer werden die Vorteile der neuen Situation zu schätzen wissen.

Der Markt Schwarzenfeld möchte neben der Neugestaltung der Straßen im Ortskern auch die Verschönerung und Neugestaltung von Fassaden, Dächern, Vorgärten, Hofräumen usw. im Ortskern erreichen und unterstützt deshalb diese Vorhaben. Dadurch wird der Markt insgesamt attraktiver und ein schönes Umfeld lädt ein zum Verweilen, lockt Besucher an und vermittelt eine positive städtebauliche Ordnung.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie einen schnellen Überblick über die Fördermöglichkeit nach dem Kommunalen Förderprogramm im Rahmen der Ortskernsanierung.

Wir wünschen uns, dass möglichst viele Bauherrn von den Fördermöglichkeiten Gebrauch machen und bieten hierzu unsere volle Unterstützung an.

Schwarzenfeld, im Januar 2003



Rodde
Erster Bürgermeister

MARKT SCHWARZENFELD



vertreten durch Herrn
1. Bürgermeister Rodde

Kommunales Förderprogramm Ortskernsanierung

ALLGEMEINES

Bereich der Ortskernsanierung



Ihre Ansprechpartner:

Markt Schwarzenfeld

Bauamt - Herr Brunner
Viktor-Koch-Straße 4
92521 Schwarzenfeld
Tel. 09435 / 309 210
Fax 09435 / 309 227

Städtebaulicher Berater:

SHL Architekten BDA
Dipl.-Ing. Dr. Emil Lehner
Dipl.-Ing. Stefan Kunnert
Christian-Seltmann-Straße 2
92637 Weiden i.d.Opf.

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Marcus Rudnik

KOMMUNALE FÖRDERUNG

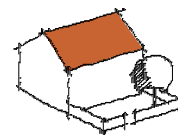
Ziel und Zweck

Das Kommunale Förderprogramm des Marktes Schwarzenfeld erstreckt sich über den festgelegten räumlichen Geltungsbereich (Sanierungsgebiet "Ortskern"). Gefördert werden soll die Bereitschaft der Bürger zur Ortsbildpflege. Sie erhalten dadurch staatliche und kommunale Unterstützung zur Durchführung von Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

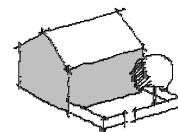
Maßnahmen

In die Förderung einbezogen sind alle privaten baulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet

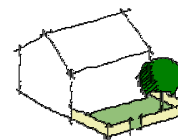
Beispiele:



- Verbesserung an Dächern und Dachaufbauten



- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltungen von Fassaden



- Herstellung und Umgestaltung von Außenbereichen (Hofräume, Grünflächen)

Förderung

- Der Höchstbetrag für jede Maßnahme beträgt max. 10.000,00 €
- Die Höhe der Förderung ist auf max. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten festgesetzt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung